

# Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Mittwoch, 2. Dezember  
(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Nr. 845.

Preis 12 Sgr. für ganz Preußen 2 Thlr. 20 Sgr. für den Rest von Preußen 1 Thlr. 20 Sgr. für den Rest von Preußen 1 Thlr. 20 Sgr.

## Telegraphische Nachrichten.

**Münster, 1. Dezember.** Nach offizieller Feststellung ist der Reichstagsabgeordnete v. Heereman (Zentrum), welcher in Folge seiner Ernennung zum Regierungsrath in Merseburg sein Mandat niedergelegt hatte, im Wahlkreise Münster-Kölsfeld wiedergewählt worden.

**Dresden, 1. Dezember.** Der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die in den „Preussischen Jahrbüchern“ enthaltenen Mittheilungen zur Geschichte der sächsischen Politik wird vom „Dresdener Journal“ mit der Bemerkung abgedruckt, daß es dem Artikel in allen Beziehungen vollständig beitrete. Das „Dresdener Journal“ erklärt dabei, daß es nicht daran gedacht habe, eine politische Partei oder ein hervorragendes Mitglied einer solchen für den Artikel in den „Jahrbüchern“ verantwortlich zu machen. Politische Tendenzen vermuthete es bei dem Verfasser jenes Artikels nicht. Der Verfasser desselben sei nicht in einer den maßgebenden Kreisen Sachsens näher stehenden Persönlichkeit zu suchen, sondern der Artikel rühre wohl von einem Manne her, der vielleicht während seiner Thätigkeit in Sachsen nicht die Anerkennung gefunden habe, die er für sich in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte.

**Karlsruhe, 1. Dezember.** Bei der gestern hier stattgehabten Wahl von 3 Mitgliedern der katholischen Stifungskommission, an der römische Katholiken und Altkatholiken sich beteiligten, sind die altkatholischen Kandidaten gewählt worden.

**Brüssel, 1. Dezember.** In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kündigte der Abgeordnete Desulfoux an, daß er die Regierung über einige Fälle, in denen das Gesetz über die Auslieferungen und Ausweisungen zur Anwendung gelangt sei, zu interpelliren beabsichtige. Die Berathung der Interpellation wurde auf Freitag festgesetzt.

**Versailles, 1. Dezember.** In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde Buffet mit 348 Stimmen zum Präsidenten gewählt. 205 Stimmzettel waren unbeschrieben. Wie berichtet, dürfte die Botschaft des Marschall-Präsidenten wegen einiger darin vorgenommenen Abänderungen erst am Donnerstag eingebracht werden.

**London, 1. Dezember.** Das Befinden des Premiers Disraeli hat sich erheblich gebessert. — Der seit herge türkische Admiral Souchard ist mit dem Range eines Kapitäns wieder in die englische Marine zurückgetreten. — Die Berg- und Hüttenarbeiter von Wigan erheben auf's Neue die Forderung, daß ihnen der frühere Lohnsatz gewährt werde. — Die Manufakturfabrikbesitzer von Sheffield haben, um der ausländischen Konkurrenz entgegenzutreten, den Lohn für die Handarbeit herabgesetzt. — Die „Daily News“ melden unter dem gestrigen Tage aus Wien, der englische Botschafter in Konstantinopel, Sir Harry Elliot, habe sich bei der Pforte über das Wiederzunchmen des Sklavenhandels in den türkischen Besitzungen in Afrika beklagt, worauf der Großvezir die Anordnung wirksamer Maßregeln zur Unterdrückung zugesagt habe. — Prinz Arthur, Herzog von Cornwallis, ist bei seiner Anwesenheit in Norwich mit dem Pferde gestürzt und hat sich dadurch eine Verletzung des Fußes zugezogen. Die Verletzung ist indes nur eine leichte, zu keinen Bedenken Anlass gebende.

**Kopenhagen, 1. Dezember.** In der heutigen Sitzung des Folketing brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die Schleswig-Holsteinischen Speciemünzen als Zahlungsmittel verboten werden.

**Petersburg, 30. November.** Die Rückkehr des Kaisers steht in den nächsten Tagen bevor. Die Verzögerung der Seimreise soll der Rücksicht des Kaisers für den leidenden Zustand des Grafen Alexander Adlerberg zuzuschreiben sein, welcher als Minister des kaiserlichen Hauses und Chef des kaiserlichen Hauptquartiers den Kaiser nach Livadia begleitet hat. — Alle Nachrichten aus dem Innern, soweit die Telegraphenverbindungen reichen, melden übereinstimmend, daß der Verlauf der soeben stattgehabten ersten Aushebung nach dem Gesetze der allgemeinen Wehrpflicht ein durchaus günstiger gewesen ist. In allen Klassen hat sich ein überraschendes Berserkendank für die Wichtigkeit des neuen Gesetzes gezeigt, und stellt man dasselbe jetzt schon dem kaiserlichen Dekrete über die Aufhebung der Wehrpflicht an die Seite.

**Buarest, 30. November.** Die Deputirtenkammer hat fast einstimmig den Fürsten Demeter Ghita zum Präsidenten gewählt. Die Wahl ist der Regierung günstig.

**Montevideo, 30. November.** Nach hier eingegangenen Nachrichten hat der Insurgentengeneral Mitre einen Unterhändler nach Buenos-Ayres geschickt, um über seine Unterwerfung unter die Regierungsgewalt zu verhandeln.

**New-York, 1. Dezember.** Der Major der Stadt, Havemeyer, ist ganz plötzlich gestorben.

**Rio de Janeiro, 30. November.** Nach Mittheilungen der hiesigen Journale aus Buenos-Ayres hat am 15. d. M. in der Nähe von Laverde eine dreitägige Schlacht zwischen Mitre und den Regierungstruppen unter dem General Urías stattgefunden, deren Ausgang unentschieden blieb. Die Regierungstruppen hatten einen Verlust von 400 Todten und Vermundeten, der Verlust der Insurgenten war nicht bekannt.

## Deutscher Reichstag.

22. Sitzung.

**Berlin, 1. Dezember, 1 Uhr.** Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Delbrück, v. Stosch u. A.  
Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des

Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und der Telegraphenverwaltung: 13,787,553 Thlr. für die Marine, 3,000,000 für Telegraphie, in Summa 16,787,553 Thlr. Von dem für die Marine bestimmten Theil der Anleihe sollen 9,437,708 Thlr. zum Bau von Kriegsschiffen, 1,183,000 Thlr. für neue Schiffe und zu Schießversuchen, der Rest zu Garnisonbauten in Wilhelmshaven, Kiel und Friedrichsort und zur Herstellung einer zweiten Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven, für den letzteren Zweck 1 1/2 Million Thaler verwendet werden.

Abg. v. Saint-Paul-Flaire (Korvetten-Kapitän i. D.): Der Flottengründungsplan ist von einer Seite als eine bloße Studie bezeichnet worden; das wäre allerdings sehr zu bedauern, aber die Regierung scheint heute langsamer vorzugehen, als sie nach dem Plane beabsichtigte. Denn nach demselben wäre im Marine Etat ein Debitarium von 18, ein Extraordinarium von 37 Millionen Mark zu erwarten gewesen, statt dessen erscheinen aber nur an fortdauernden Ausgaben 18 Millionen, an einmaligen 24 Millionen Mark, also 12 Millionen weniger, als in Aussicht genommen war. Wenn diese Summe eine Ersparniß bezeichnete, hante das Haus damit wohl zufrieden sein; das ist aber nicht der Fall. Die geringeren Forderungen haben auf dem Gebiete des Schiff- und Hafenbaues stattgefunden, welche die beiden Hauptfaktoren für die Stärke einer Flotte bilden. Es wird aber zweifelhaft, ob die Flotte bis 1882, die zur Beschaffung einer Flotte in Aussicht genommen ist, wird inne gehalten werden können. Denn die Entwicklung einer Flotte bedeutet so viel als maritimes Kriegsmaterial zu schaffen und die zu seinem Gebrauche nöthige Mannschaft zu erziehen. Dazu gehört aber etwas mehr als Schiffe und Seeleute, wenn dieses auch die Hauptfaktoren bleiben. Deutschland besitzt fertig und hoffentlich auch seelich drei Panzeresegatten: „König Wilhelm“, „Konprinz“ und „Prinz Friedrich Karl“, die aber schon vor dem Kriege von 1870 vorhanden waren. Im Bau begriffen sind 5 Panzeresegatten und 2 Panzerkorvetten; letztere sind jedenfalls tüchtige Schiffe, wenn auch nicht ersten Ranges, mit sehr erheblicher Panzerung und starker Artillerie. Es ist ein neues Experiment, was man mit denselben macht, aber warum soll denn die deutsche Marine nicht einmal vorangehen? Hoffentlich wird das Experiment gelingen. Die Geschütze stehen nämlich frei auf dem Berdeck und fernern über die Panzerbrüstung hinweg. Es ist nur zu hoffen, daß kein Schiff zu hoch sein wird, um über die Panzerbrüstung hinweg das Berdeck dieser Korvetten rein zu legen. Wenn aber die Korvetten sich wirklich gut bewähren, warum sind dann nicht Mittel für den Bau von zwei weiteren Korvetten in den Etat aufgenommen, wie der Flottengründungsplan es vorausgesetzt hatte? Auch ein Monitor war vorgesehen, wird aber nicht gebaut, sondern statt dessen drei Panzerkanonenboote. Wenn auch sechs Kanonenboote vorhanden waren und stets gebraucht werden, so erfüllen sie doch andere Zwecke als die Monitore; diese letzteren sind dazu bestimmt, die größeren Strommündungen vor feindlichen Ueberfällen zu sichern, sie können also nicht durch Kanonenboote ersetzt werden. Augenblicklich ist die faktische Kriegsstärke Deutschlands also nicht stärker als beim Ausbruch des Krieges 1870. Wir würden wahrscheinlich dasselbe erleben, was wir damals erlebt haben; wir wären genöthigt, uns in unsere Häfen zurückzuziehen und uns dort zu versammeln, und das will einem Seemann gar nicht in den Sinn. Der Chef der Admiralität hat sich, wie anerkannt werden muß, mit dem regsten Eifer und dem lebhaftesten Interesse an seine schwere Aufgabe herangemacht; aber es wäre zu wünschen, daß er dem wichtigsten Theil der Aufgabe, dem Schiffbau, seine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden würde. Es scheint beinahe, als würde manches Nebenächliche zu sehr gefördert und die Hauptsache in den Hintergrund gedrängt. Die Festungswerke von Kiel und Wilhelmshaven sind so gewachsen, daß 5 Kompanien Seeartillerie zu ihrer Besatzung und Verteidigung neu gebildet werden sollen. Aber die Verteidigung unserer Häfen liegt nicht in den Festungswerken, also für die Jahre nicht in Wilhelmshaven, sondern in der Gegend von Bangerode, und wenn wir den Feind nicht dort schlagen, so ist Wilhelmshaven dem Feinde preisgegeben, weil derselbe bis auf Schußweite herankommt, die Festungswerke und Marine-Tablissements einfach zerstört und zerstört und so unsere ganze Marine auf Jahre hinaus zurückwirft. Die Verteidigung unserer Häfen muß also weiter in die See hinausgeschoben werden. Das seemännische Personal ist nach Kräften gefördert; die See-Artillerie, die man erst ganz abschaffen wollte, soll jetzt verdoppelt werden. Alles, was sich auf den Unterricht bezieht, ist vorzüglich gefördert und wird daher die gute Stelle, welche unsere Marine in dem „europäischen Marinekongress“ einnimmt, erhalten bleiben. Es bleibt also nur zu wünschen, daß der Kern der Sache vor allen Dingen tüchtig gefördert wird.

Chef der Admiralität v. Stosch: Die für den Schiffbau angewiesenen Mittel hätten sich rascher verausgaben lassen, wenn wir die englische Industrie voll in Anspruch genommen hätten. Der Bau von Schiffen allein aber konnte zu nichts führen, wenn es nicht auch gelang, das Personal für die Schiffe in derselben Art zu entwickeln und zwar auf einem anderen Wege, als das durch den jährlich zulässigen Ersatz und den fortschreitenden Gang der Ausbildung von Offizieren und Mannschaften möglich war. Es ist ganz unmöglich, eine so große Zahl von Offizieren auf dem gewöhnlichen Wege neu zu schaffen und auszubilden, wie es ein solcher fortwährender Schiffbau erfordert hätte. Dies allein mußte bestimmend sein für die Förderung des Schiffbaues. Hiernach haben wir gehandelt. So weit als möglich, sind in Ausführung des Etats alle Kräfte bis zum Uebermaß angewendet worden und ein Vorwurf der Vernachlässigung kann Niemand treffen. Was den Hafenbau anbetrifft, so ist es ja bekannt, daß bei dieser lokalen Thätigkeit im Wasser nur schwer und langsam gebaut werden kann. Nachdem einmal das Geld bewilligt und alle Pläne festgestellt waren, ist mit Eifer und Lebhaftigkeit der Bau gefördert worden. In Betreff des Materials hat der Vorredner richtig hervor gehoben, daß eine verdoppelte Zahl von Panzerschiffen bereits projektirt und angefangen sind. Ein gutes Panzerschiff braucht drei Jahre, um es fertig zu bringen, die größeren oft mehr. So lange die kaiserlichen Werften so beschränkt waren wie bisher, brauchte der Schiffbau bei denselben ein Jahr mehr als die Privatwerften. Diese aber sind in dem vollen Maße in Anspruch genommen, wie sie leisten konnten. Es ist nach dem Wunsche des Hauses vermieden worden, in England zu bauen, sobald die Bauten in Deutschland möglich waren; in Folge dessen mußte aber etwas mehr Zeit in Anspruch genommen werden. Die beiden im Bau begriffenen Panzer-Korvetten, die der Vorredner erwähnte, sind nach einem neuen, bisher von keiner anderen Marine versuchten Muster geschaffen. Daß ein solcher Plan Zeit braucht, ehe er alle vorbereitenden Stadien durchlaufen hat und ehe die Verwirklichung und die technisch-wissenschaftlichen Behörden darüber einig sind, ist selbstredend. Ich glaube, es ist viel, daß die Admiralität bei Beginn dieses Jahres vollständig einig mit sich war über das, was sie wollte und was sie für wichtig hielt. Ich glaube nicht, daß andere Marinen in Europa darin weiter und entschiedener hätten vorgehen

können. Es sind aber die beiden Panzerkorvetten, die im Flottengründungsplan vorgesehen waren, in diesem Jahre hauptsächlich deshalb nicht eingestellt, weil das Bedürfnis nach leichteren Korvetten in erster Linie lebendig war, dem vorweg Genüge geschehen mußte, nach solchen leichteren Korvetten, die für die Sicherheit deutscher Angehörigen und Interessen in entfernteren Gegenden verwendet werden konnten. Vergessen Sie nicht, m. H., daß weit über fünf Millionen Deutsche über die ganze Erde zerstreut leben, daß es keinen Hafen in der Welt giebt, in dem nicht Deutsche wohnen und deutsche Ansprüche zu verteidigen und zu unterstützen möglich werden kann. Daß das deutsche Reich für diese Aufgabe zunächst eine hinlänglich große Kraft aufwendet, ist gewiß gerechtfertigt, und deshalb also ist der Bau der beiden leichteren Korvetten vorgezogen, ohne daß der Bau der beiden anderen aufgegeben ist. Es ist für diese bereits die Beschaffung von Material, die Feststellung der Baustellen u. s. w. so weit eingeleitet, daß im Beginn des nächsten Etatsjahres die dafür angelegten Geldmittel zur Verwendung kommen können. In Bezug auf die Ausschreibung des Monitor bemerke ich, daß auch ich den Flottengründungsplan mehr für eine Studie als für einen festen Anhalt angesehen habe. Der Flottengründungsplan giebt Vorschläge. Wie diese auszuführen, das hängt natürlich von dem Lauf der Entwicklung der Marine, von dem Fortschritt der Technik und Wissenschaft, von der Erfindung neuer Maschinen, verbesserter Geschütze u. s. w. ab, und das machte sich gerade bei diesem Monitor geltend. Der Monitor ist nach meiner Ansicht ein veraltetes Schiff und ein veraltetes Projekt. Es müßte in erster Linie unsere Aufgabe sein, unsere Häfen zu schützen und für diese Aufgabe sind die Kanonenboote das geeignetste Mittel, da sie mit den schwersten Geschützen bewaffnet werden können, und vollständig Alles das leisten können, was man vom Monitor erwartete.

Abg. Ricker hat zunächst ein formelles Bedenken gegen die Anleihe: es werden 17 Millionen Mark verlangt und schon 20,000 Th. Zinsen für die Hälfte des Jahres 1875 in Aussicht gestellt, während vollkommen hinreichende Bestände und Ueberschüsse zur Disposition stehen und gleichzeitig die Materialarbeiten erhöht werden sollen. Die Budgetkommission wird daher zu prüfen haben, ob wirklich für die Aufnahme einer so kleinen Anleihe hinreichender Grund vorliegt. Zur Sache selbst hat der Redner im Gegensatz zu dem Abg. v. St. Paul zu montren, daß die Regierung zu rasch vorgeht und zu viel verlangt. Man hat das in Preußen schon bei der Bewilligung der Eisenbahnen erlebt: der Hr. Handelsminister kam in jedem Jahre mit einer neuen Eisenbahnvorlage, und wenn man schließlich die Rechnungen ansah, so fand sich, daß der Minister trotz aller aufgebotenen Kräfte nicht im Stande war, die ihm zur Disposition gestellten Mittel zu verausgaben. Genau dasselbe wiederholt sich bei den Marineausgaben. Am Anfang des Jahres 1873 blieb bei dem Fonds zu den einmaligen Ausgaben, die für die Marine pro 1872 bewilligt waren, ein Bestand von etwa 2-2 1/2 Mill. M. In Anfang dieses Jahres blieb bei dem Fonds für einmalige Ausgaben pro 1873 28-29 Millionen M. Bestände in den Händen der Marineverwaltung, sie war also nicht im Stande gewesen, die bewilligten Mittel zu verausgaben. Wie viel im Jahre 1875 Bestand in ihren Händen sein wird, läßt sich nicht übersehen, er wird aber sicherlich erheblich höher sein als 1874. Da darf man denn wohl fragen, ob ein Grund vorliegt, alle die Summen, welche in dem Extraordinarium des Marineetat's und in dieser Anleihevorlage spezifizirt sind, schon für das nächste Jahr zu verlangen, zumal diese Vorlage in einem Punkte erheblich über den Rahmen desjenigen hinausgeht, was die Bundesregierungen in der Denkschrift vom 21. April 1873 für erforderlich gehalten haben. Auf Seite 41 derselben ist ausgeführt, daß die Mittel, welche für 1873 und 74 verlangt werden für Wilhelmshaven, mit alleiniger Ausnahme eines Dockbaues, für die Werft, diejenigen sind, welche überhaupt eingesetzt werden müssen, um den Hafen für die Marineverwaltung vollständig fertig zu stellen. (Hört! Hört!) Ein Jahr darauf wird eine zweite Hafeneinfahrt für Wilhelmshaven für unbedingt erforderlich erklärt, die 10,200,000 Mark kosten wird. Die Wörtlichkeit dieser Forderung läßt vermuthen, daß man hier mit zu großer Eile vorgegangen ist und daß man sie besser für ein Jahr zurückstellte, um sie später vor dem Reichstage besser zu motiviren. Es heißt, die gegenwärtige Hafeneinfahrt sei nicht bequem genug, — das ist so ziemlich alles, was dafür gesagt wird. Unmittelbar darauf wird ausgeführt, daß die Arbeit für diese zweite Einfahrt am zweckmäßigsten und wohlfeilsten mit der Ausführung des projektirten Ems-Jahdekanals in Verbindung zu bringen sein würde, während dieses letztere Projekt nach den Motiven noch gar nicht festgelegt ist. Der preussische Landtag hat zwar in seiner letzten Session 200,000 Thaler als erste Rate für den Ems-Jahdekanal bewilligt, aber dort schon mußte die preussische Regierung erklären, daß ein bestimmtes Projekt nicht vorgelegt werden könne. Man will hier den Reichstag engagiren für eine Forderung von 10-11 Millionen Mark oder wahrscheinlich für eine noch größere Summe, obwohl feststeht, daß die Arbeiten für den Kanal noch nicht in Angriff genommen werden können und man also an die Ausführung der zweiten Hafeneinfahrt noch nicht denken kann. Auch das wird zu untersuchen sein, ob es richtig ist, alle Mittel für die Nordsee lediglich auf den Jahdebusen zu konzentriren, oder ob man nicht vielmehr daran denken wird, sich einen anderen Punkt auszusuchen, welcher wirklich einen sicheren Stützpunkt für die Operationen im Kriegsfalle bieten kann. Die Vorlage bedarf also der Prüfung in der Budgetkommission in hohem Grade.

Abg. Schmidt (Stettin): Ich würde mich dreimal befinden, ehe ich mich entschließen könnte zu einem zweiten Kriegshafen in der Nordsee meine Zustimmung zu geben, denn ich glaube, Wilhelmshaven hat Preußen und Deutschland schon zu viele Millionen gekostet, als daß wir ihn jetzt aufgeben und zu einem anderen Projekte übergehen könnten. Der Herr Marineminister hat soeben darauf hingewiesen, daß Wasserbauten nur langsam vollendet werden könnten, ich wünschte, er hätte uns auch ihre Kostbarkeit zu Gemüthe geführt. Vor Jahren wurde uns im preussischen Abgeordnetenhaus, wenn wir Ausgaben für Wilhelmshaven bewilligen sollten, jedesmal gesagt, es sei nun Aussicht vorhanden, den Hafen vollständig kriegerisch zu machen, und heute werden von uns abermals mehr als 4 Millionen Thaler gefordert und nach den gemachten Erfahrungen glaube ich wenigstens nicht, daß es die letzte Forderung sein wird. Die Budgetkommission wird daher allen Anlaß haben, die Vorlage ernstlich zu prüfen. Man führt uns besonders an, die gegenwärtige Einfahrt in den Hafen sei un bequem — das trifft aber auch bei anderen Häfen zu, und Dampfschiffe pflegen in ihrer Maschine die Kraft zu haben, derartige Schwierigkeiten zu überwinden. Unser bester Hafen an der Ostküste Köhne — es ist das allerdings nunmehr 5 Jahrzehnte her — damals 4 Millionen Thaler, und wir schämen uns in preussischen Abgeordnetenhaus glücklich, wenn heute einmal 80-100,000 Thaler für einen Handels-hafen ausgegeben werden sollen; für die heute geforderten 1 Million könnten wir sämtliche Handelshäfen unserer Ostküste ausbauen. Dazu kommt, daß Wilhelmshaven unserer Handelsmarine gar keinen Nutzen bringt, die Hoffnung, welche bei der



Gründung der Anlage ausgesprochen wurde, daß der Ort ein zweites Marseille werden würde, hat sich nicht bestätigt, und konnte um so weniger zur Wahrheit werden, als die Jaffe nicht ins Land geht, wie die Elbe und andere Flüsse. Wenn es richtig ist, daß Wilhelmshaven am besten zwischen den „Sänden“ vertheidigt wird, so reichen sicherlich diese 4 Millionen nicht hin, um den Hafen vertheidigungsfähig zu machen. Dabei fällt noch ins Gewicht, daß der Kanal, welcher Wilhelmshaven mit den Kohlenrevieren Weßfalems in Verbindung setzen soll, jetzt ganz in den Hintergrund tritt. Gerade um jenes kommerziellen Zweckes willen hatte das Projekt früher für Manche etwas Anziehendes, derselbe kommt aber heute neben den militärischen Gesichtspunkten gar nicht in Betracht. Aus allen diesen Gründen kann uns die Annahme der Vorlage ohne gründliche Prüfung derselben nicht zugemutet werden, und deshalb empfehle auch ich die Ueberweisung des Entwurfs an die Budgetkommission.

Diese Vorlage betreffend die Marine-Anleihe wird darauf einstimmig an die Budgetkommission verwiesen und dasselbe geschieht auch auf den Antrag Hänel's mit dem Marine-Etat selbst, der sich getrennt von der Anleihe nicht prüfen läßt. Nach der Tagesordnung sollte die zweite Berathung des Reichshaushalts für 1875 mit dem Marine-Etat beginnen, nach dem soeben gefaßten Beschluß wendet sich die zweite Berathung den übrigen, nicht an die Budgetkommission verwiesenen Einzeljets, zunächst dem des Reichskanzleramtes, zu. Selbstverständlich übergehen wir alle ohne Diskussion genehmigten Positionen.

Die für den Direktor des neu zu schaffenden Reichsjustizamts verlangten 15,000 Mark veranlassen den Abg. Lasker zu folgenden Bemerkungen: Man darf zwar hoffen, daß die einzelnen Reichskämter ihre Selbstständigkeit allmählig gewinnen und sich von jeder Einwirkung frei machen werden, aber ich billige nicht die Art und Weise ihrer Einrichtung. So erscheint es mir auch nicht richtig, daß man das Justizamt zu einer Abtheilung des Reichskanzleramtes machen will. Ich glaube nicht, daß es für die Organisation dieser Aemter nur zwei Wege giebt, entweder völlig selbstständige Ministerien mit voller Verantwortlichkeit oder Abtheilungen des Reichskanzleramtes. Der Herr Reichskanzler hat ja eine Abneigung gegen völlig selbstständige Ressorts und dieselbe findet in den in Preußen bestehenden Verhältnissen ihre Begründung. Ich habe gelegentlich im Reichstage des Norddeutschen Bundes schon entwickelt, daß in einem konstitutionellen Staate ein Ministerium mit einer völlig selbstständigen Politik der einzelnen Ressorts vom Uebel ist und daß das Kollegium der Minister von einem einheitlichen Geiste getragen werden müsse. Nur dann sind die einzelnen Ministerien eine Stütze für nicht gegen einander. Diese Frage steht aber hier nicht zur Entscheidung. Nach unserer Reichsverfassung ist der Reichskanzler schon bei lebendigem Leibe ein abstrakter Begriff (große Heiterkeit), ihm werden Institutionen übertragen, welche selbstständig zu kontrollieren ein Mensch gar nicht im Stande ist. So lange jedoch in dieser Beziehung nicht eine Aenderung der Verfassung vorgenommen wird, muß diese Lage der Dinge bestehen bleiben. Darauf aber können und müssen wir hinwirken, daß nicht auch der Präsident des Reichskanzleramtes ein abstrakter Begriff wird; und in der That sängt derselbe schon an, aus der konkreten Welt in die Abstrakte zu gelangen. (Erneute Heiterkeit). Es soll ihm nunmehr eine Abtheilung unterstellt werden, welche er zu kontrollieren nicht im Stande ist. Sein oberstes Decernat wird deshalb eine rein äußerliche Dekretur sein. Ich erkenne die hohen Verdienste des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes vollkommen an; ich möchte aber, daß seine Kräfte an derjenigen Stelle verwendet werden, wo sie dem Reiche wirklich Dienste leisten können. Man gebe deshalb dem Reichsjustizamt ein Haupt, welches sich selbstständig und nach seiner eigenen Einsicht frei bewegen kann. Das Haupt einer Behörde muß notwendigerweise im Stande sein, mit Geschäftskennntnis in die Geschäfte einzugreifen. Es giebt jetzt schon so viele Abtheilungen im Reichskanzleramt, daß es schwer ist, für dasselbe ein Haupt zu finden, welches eine fachliche Kenntniss aller einzelnen Geschäftszweige besitzt. Wenn man nunmehr die Absicht hat, statt selbstständiger Ministerien selbstständige Aemter für die Aufgabe des Reiches zu schaffen, so müssen diese Behörden mit derjenigen Selbstständigkeit ausgestattet sein, welche zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist. Das feinfühligste Mitglied für Meppen (Abg. Windthorst) hat gelegentlich einmal diese neue Institution des Justizamtes als einen Embryo bezeichnet, weil der Herr Abgeordnete ein Verständnis dafür hat, daß dasjenige, was einem solchen Amte zugewiesen werden muß, nicht von einer einzelnen Abtheilung einer anderen Behörde erledigt werden kann. Schon bei der Aemterbesetzung tritt klar hervor, welcher Unterschied gemacht werden muß, je nachdem man es mit einer obersten Reichsbehörde oder nur mit einer Abtheilung einer solchen zu thun hat. Unter den Herren am Bundesrathstische sehe ich Kräfte genug, welche einer Central-Behörde vorkommen könnten. Zu Direktoren einer Abtheilung der Central-Behörde müssen aber Kräfte herangezogen werden, welche mit genauer Geschäftskennntnis ausgerüstet sind und nicht der unmittelbaren Aufsicht des Reichskanzlers, sondern der einer zwischen dem Reichskanzler und ihnen stehenden obersten Behörde unterstehen. Dieser Weg scheint mir der einzig richtige zu sein und ich erlaube mir deshalb die Anfrage an die Regierung, welche Hindernisse vorliegen, daß man für das Justizamt nicht eine besondere Reichsbehörde eingerichtet hat und erwarre eine Auskunft darüber, welche Vortheile man sich von dem eingeschlagenen Wege verspricht. Da nach der Verfassung und gegenüber der Reichskanzler die einzige formale Verantwortung hat, so muß auch ein oberstes Reichsjustizamt durch das Medium des Reichskanzlers gehen und der Gedanke ausgeschlossen bleiben, als ob die Errichtung einer obersten Reichsbehörde für die Justizangelegenheiten eine Veränderung der Stellung des Reichskanzlers mit sich bringe. Wenn man für die Angelegenheiten der Marine eine selbstständige Behörde geschaffen hat, warum schafft man eine solche nicht auch für die Justizangelegenheiten? In Beziehung der Finanzverwaltung im Reiche sind wir bei Gelegenheit der Debatte über den Bankgesetzentwurf denselben Schwierigkeiten begegnet wie heute und wir haben damals bei jedem Taue mit der Laterne nach denjenigen Persönlichkeiten gesucht, welche die Finanzverwaltung leiten. Wenn aber die Regierung darauf bestehen sollte, daß wir die Einrichtung des Justizamtes in der vorgeschlagenen unvollkommenen Form gewähren, so werde ich ihre Forderungen nicht verweigern, weil ich glaube, daß man dem Reiche die geringere Kraft nicht um deswillen entziehen müsse, weil man ihm die größere Kraft nicht geben kann. Stets aber werde ich darauf hinwirken, daß an jeder Stelle organisch gebildete, selbstständige Aemter eingerichtet werden. (Beifall).

Präsident des Reichs: Die Hauptaufgabe des Reichsjustizamtes wird in der Ausarbeitung von Justizgesetzen bestehen. Nun hat man in Preußen die Erfahrung gemacht, daß ein von der Verwaltung völlig losgelöstes Gesetzgebungsministerium eine verunglückte Schöpfung ist. Obgleich die Gesetzgebungskommission in Preußen unter der Leitung des hochberühmten v. Savigny stand, ist sie dennoch untergegangen, ohne etwas geleistet zu haben, weil sie nämlich in keinem Rapport mit den Verwaltungsvorgängen stand. Das Justizamt mußte deshalb mit solchen Organen in Verbindung gesetzt werden und aus diesem Grunde hat die Regierung Ihnen vorgeschlagen, das Amt als Abtheilung des Reichskanzleramtes zu konstituieren. Würde das Justizamt eine selbstständige Behörde, so würde sie sich völlig abschließen von den Organen der Verwaltung und auf den Weg der Bots und Gegenbots kommen, welchen Weg ich nach den von mir gemachten Erfahrungen als einen guten nicht bezeichnen kann. Den Ausdruck, mit welchem der Herr Abg. Windthorst die neue Institution bezeichnet haben soll, nämlich als Embryo, kann ich in einem gewissen Sinne ablehnen. Denn erst, wenn die Ihnen jetzt vorliegenden Justizgesetzentwürfe in Wirksamkeit getreten sein und wir ein Reichsgericht haben werden, wird es an der Zeit sein, die Frage zu erörtern, ob es nicht möglich ist, für die Justizangelegenheiten eine besondere oberste Reichsbehörde zu schaffen. Für jetzt liegt dies ganz gewiß nicht im Interesse der Sache.

Kaiser v. Bismarck: Ich will mir nur einige Bemerkungen erlauben über die Verantwortlichkeit, die ich als Reichskanzler zu tragen glaube, und meine Ansicht über die Frage aussprechen, in wie weit ich mich zu einem abstrakten Begriffe verknüpfte, in wie weit ich materiell in die Sachen eingreifen habe, um unter Umständen meiner

Verantwortlichkeit gerecht werden zu können. Es wäre ja von mir eine sehr anmaßliche Behauptung, wenn ich glaublich zu machen versuchte, daß ich alle Einzelheiten des weiten Geschäftskreises, für den ich die Verantwortlichkeit zu tragen habe, selbst zu übersehen und selbstständig zu betreiben oder auch nur mit Sicherheit zu beurtheilen vermöchte. Darin kann meines Erachtens die Verantwortlichkeit eines Reichskanzlers nicht gesucht werden, daß jede spezielle Maßregel, die innerhalb des ganzen Bezirks, worin er verantwortlich ist, geschieht, gerade als wie von ihm persönlich herrührend angesehen wird. Es kann im Gegentheil mitunter vorkommen, daß ich mit einer Vorlage sogar persönlich nicht ganz einverstanden bin, daß ich mir aber der sachkundigen Quelle gegenüber, aus der sie fließt, vor öffentlicher Erörterung und durchgreifender Diskussion nicht die sachkundige Autorität zutraue, um auf meinen eigenen Kopf hin der Sache zu widersprechen, sondern ich sage, ich will es lieber geben lassen, bis ich genügend unterrichtet bin. Ich bin meines Erachtens dafür verantwortlich, daß an der Spitze der einzelnen Branchen der Reichsverwaltung Leute stehen, die nicht nur dazu befähigt sind, sondern die ihre Verwaltung auch im Großen und Ganzen in der Richtung des Stromes führen, den das deutsche politische Leben nach der augenblicklichen Lage des deutschen Reiches zu laufen genöthigt ist; daß kein Zwiespalt nicht nur innerhalb der verschiedenen, lassen Sie mich den Ausdruck gebrauchen, Reichministerien, sondern auch kein dauernder, prinzipieller Zwiespalt innerhalb der verschiedenen großen Körperschaften, die dem Reiche seine Geseze und seine Einrichtungen geben, einreißt, auch kein Mißtrauen und keine Feindschaft zwischen den einzelnen Bundesmitgliedern. Im Wesentlichen glaube ich, daß ich dafür verantwortlich bin, daß an jeder Stelle, die ich besetze, auch Jemand steht, der nach dem gewöhnlichen Ausdrucke tanti ist, diese Geschäfte zu besorgen. Für alle Einzelheiten mit der Verantwortung zumuthen, das wäre sehr unrecht, das wäre ein Uebermaßliches von mir verlangt. Sie dürfen deshalb nicht sagen, daß dadurch ein Theil von mir als ungedeckt von irgend einer Verantwortlichkeit erklärt werde, indem derjenige, der die Geschäfte führt, die Verantwortlichkeit nicht trägt, und derjenige, der die Verantwortlichkeit hat, sich damit entschuldigt: Ich kann das unmöglich alles übersehen; sondern Sie müssen sagen, welche Bürgschaft einer moralischen Verantwortlichkeit haben Sie bei anderen Einrichtungen, die nicht auf der Verantwortlichkeit einer einzelnen Person beruhen. Wie kann eine Verantwortlichkeit bestehen bei einem Kollegium, was aus acht oder zehn selbstständigen Männern besteht, in dem keine einzige bedeutende Maßregel anders als per majora beschlossen wird? Wer kann denn die Verantwortlichkeit tragen bei einer parlamentarischen Körperschaft, wie der Reichstag ist? Offenbar kann sie bei keinem Einzelnen gesucht werden. Sie können also die Verantwortlichkeit voll nur bei einem Individuum suchen, niemals bei einem Kollegium. Ich habe mir die Art, wie ich meine Verantwortung zu tragen habe, immer klar gemacht an dem nahe liegenden Beispiel des preussischen auswärtigen Amtes. Meine Stellung ist im Reiche eine sehr wirksame; ich kann zwar, wie gesagt, unmöglich in der Seele eines jeden der höheren Reichskämter sitzen, so daß ich selbst alles leise, aber ich kann durch eigene Beobachtung oder durch die Presse oder durch den Reichstag darauf aufmerksam gemacht, sehr oft erkennen, ob irgendwo sich eine Strömung entwickelt, die mit der Richtung, in der ich verantwortlich sein will, nicht im Einklang steht. Wenn ich in der Reichspolizei die Ueberzeugung gewinne, daß Mißbräuche und fehlerhafte Richtung vorhanden sind, dann bin ich berechtigt, unverweilt einzugreifen. Ich habe eine Leitung in dieser Richtung. Das habe ich aber in Preußen nicht. Als Ministerpräsident habe ich nur eine geschäftsordnende Leitung, aber durchaus kein Verfügungsrecht. Ich kann Jahre lang überzeugt sein, daß einer meiner Kollegen nicht auf dem Wege ist, in dem ich verantwortlich sein will, ich kann das aber nicht ändern, außer durch Ueberredung, durch Bitten oder durch Majorität im Staatsministerium, der sie sich im einzelnen Falle unterordnen müssen. Aber ich glaube, daß die Leitung einheitlich nur dann sein kann, daß auch die Verantwortung nur dann geleistet werden kann, wenn an der Spitze Jemand steht, der berechtigt ist, durch Verfügung einzugreifen; es genügt sehr oft, daß man eine Waffe hat und daß ihr Besitz bekannt ist, ohne daß man in die Nothwendigkeit käme, sie zur Anwendung zu bringen. Mit dieser Einrichtung ist auch meines Erachtens das Institut selbstständiger Reichsministerien immer unter der Leitung eines Premierministers gegeben, auf den allein die Verantwortlichkeit fällt. Aber Reichsministerien können einen sehr hohen Grad von Selbstständigkeit bewahren, aber so gut wie es in ausgebildeten konstitutionellen Ländern, z. B. in England der Fall ist, und ich glaube, daß ich sogar diejenigen Institute, die dem Reichskanzleramt als solchem untergeordnet sind, die Post- und Telegraphenverwaltung und auch das künftige Reichsjustizamt einer sehr großen Selbstständigkeit erfreuen können. Dasselbe Prinzip wird also auch auf dieses Reichsjustizamt Anwendung finden, daß späterhin diese Behörde einen noch höheren Grad von Selbstständigkeit wie jetzt habe nicht bloß gegenüber dem Reichskanzler, sondern auch gegenüber der heutigen Bureauleitung im Reichskanzleramt. Auch dabei erwarten wir doch die Entwicklung der Zukunft einigermaßen ab. Ich glaube, daß der heutige Geschäftsumfang des Reichskanzleramtes auf die Dauer für eine einzelne Person zu viel sein wird. Sie werden einmal eine Persönlichkeit von dieser exceptionellen Arbeitskraft, wie sie der jetzige Herr Präsident bietet, schwer aufzutreiben vermögen und selbst für diese mehreren Personen wird die Leistungsfähigkeit auf die Dauer doch zu viel.

Wir werden notwendig dahin kommen, aus dem Reichskanzleramt — ich will nicht sagen im nächsten Jahre, die Zeitbestimmung ist dabei gleichgültig — ein Justizministerium zu entwickeln, welches so selbstständig ist wie es sein kann, wenn überhaupt ein Ministerpräsident die Verantwortung für dessen Handlungen tragen kann, wir werden ein Finanzministerium und ein Handelsministerium daraus entwickeln können und ferner, wenn Elsaß-Lothringen in der Verbindung mit dem Reichskanzleramt bleibt, ein Ministerium für Elsaß-Lothringen, unter welchem Namen ich ja gleichgültig, entwickeln. Die Grenze der Selbstständigkeit dieses Reichsministeriums liegt ja weniger in den Rechten, die der Reichskanzler beansprucht und beanspruchen soll, wenn er sich nicht selbst unterschätzt, sondern sie liegt in dem verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates, und das ist eben viel schwieriger, die Ministerien nach der Reichsverfassung mit denjenigen Attributen auszustatten, die mit dem Rechte der verbündeten Regierungen und ihrer Vertretung im Bundesrath vereinbar sind. Ich möchte doch rathen, an diesen verfassungsmäßigen Einrichtungen gar nicht oder doch nur sehr vorsichtig zu rütteln. Der Reichskanzler ist ja im Wesentlichen nur Beamter der Exekutive, er ist recht eigentlich ein Diener Sr. Majestät des Kaisers, von dem er ernannt wird, er hat über die Ausführung der Geseze zu wachen. Hierzu kommt sehr oft die Herstellung neuer Geseze, sowie ein erhebliches Quantum der Mitwirkung an der Herstellung von Gesezevorbereitungen, die nominal auf den Reichskanzler fällt, tatsächlich aber auf den Chef des Reichskanzleramtes. Das Amt, das der Reichskanzler ausübt, ist ja ein ihm verfassungsmäßig bewohnendes, aber in allen Fragen der Gesezgebung hängt es wesentlich ab von dem persönlichen Vertrauen, von dem Ansehen, welches der Reichskanzler im Reichstage und im Bundesrath genießt. Denken Sie sich einen mit Mißtrauen betrachteten, und nur von einer kleinen Majorität gefügigen Reichskanzler, und Sie werden ein ganz anderes Bild haben, als wenn Sie denselben von der Mehrheit im Reichstage mit Vertrauen getragen und unterstützt finden und ebenso von den Bundesregierungen. Das ist also etwas, was nicht notwendig in der Verfassung liegt und der ganze Einfluß, den der Reichskanzler ausübt, kann ja eben so gut einem mehr oder weniger selbstständigen Ministerium unter ihm zu Theil werden. Es können ja unter diesen Ministern Staatsmänner sein, die dem Reichstage und den Bundesregierungen viel sympathischer sind, als gerade die Person des Reichskanzlers, und es wird sich dann sehr leicht herausstellen, daß ein erheblicher Theil des Einflusses auf diese populären Minister fällt, u. daß der Reichskanzler ohne deren Unterstützung nicht fortzuarbeiten kann. Aber ich begnüge mich nur zu sagen: in der Stellung des Reichskanzlers und in den Ansprüchen die damit verbunden sind, liegt in keiner Weise ein Hinderniß, die Selbstständigkeit der Ministerien, die dem Reichskanzler die

Verantwortung tragen helfen, so weit auszubehnen, wie die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates es irgend zulassen. (Beifall links.) Wollen Sie aber einen Reichskanzler haben, der Ihnen persönlich, moralisch und juristisch verantwortlich bleibt, dann müssen Sie ihm entweder das Verfügungsrecht geben, persönlich in die Geschäfte eines Kollegiums, so wie es jetzt steht, einzugreifen, oder Sie müssen ihm eine Berechtigung geben, die ich nicht annehmen kann, weil sie in die Rechte Sr. Maj. des Kaisers eingreifen würden, nämlich die Entlassung eines Ministers oder höherer Beamten, mit dem er die Verantwortung nicht tragen will, verfassungsmäßig als sein Recht zu fordern. Eins von beiden werden Sie immer bewilligen müssen. Das Erste aber genügt, um den Reichskanzler in den Stand zu setzen, seiner Verantwortlichkeit entsprechend sein Amt auszuüben, wenn Sie nicht etwa einen unvernünftigen, reichsberäuberischen Reichskanzler haben, der sich in Dinge mischt, die er nicht versteht.

Abg. Windthorst: Für mich ist der Reichskanzler durchaus nicht das Abstraktum, als welches Herr Lasker ihn hingestellt hat, sondern etwas so Konkretes, daß ich wünsche, wir hätten an Stelle des einzelnen Mannes ein Kollegium, wie das sonst konstitutioneller Natur ist. Nur in Ausnahmefällen giebt es Männer, welche alle in ein Maß der Verantwortlichkeit zu tragen im Stande sind, wie das jetzt in Deutschland der Fall ist. In England hat unzweifelhaft der Ministerpräsident einen sehr erheblichen Einfluß auf seine Kollegen, aber nach Augen ist doch das Ministerium in toto verantwortlich und die Mittel eines etwa disharmonischen Ministers zu entfernen, liegen außerordentlich nahe. Wenn wirklich Reichsministerien erforderlich sind, so wird man solche doch kaum bei dem gegenwärtigen Umfange der Reichskompetenz ohne Aenderung der Verfassung erreichen können und dabei wird sich zeigen, wie weit die Einzelstaaten schon verschwunden sind. (Heiterkeit.) Herr v. Treitschke hat einmal hier von der Reichsverfassung behauptet, sie sei dem Reichskanzler auf den Leib angepaßt. Das ist vollständig wahr und fällt mir jedes Mal wieder ein, wenn irgend etwas daran verändert wird, gleich fällt sich der Reichskanzler in seiner Kleidung genirt. (Heiterkeit.) Das wird ihm Niemand verdenken. Ich stimme auch darin mit dem Abg. Lasker überein, daß das Reichskanzleramt an und für sich in der Verfassung gar keinen Boden hat, es hat sich allmählig zuerst halbthätig und nachher durch den Fortgang der Gesezgebung ausgebildet als ein eigener Staat des Reichskanzlers und ist mächtig geworden mit der kräftigen Entwicklung der deutschen Verhältnisse, d. h. des Reichskanzlers. Heute soll in die Verwaltung dieses Staates eine Figur eintreten, die zunächst der erste vortragende Rath für die Elsaß-Lothringischen Angelegenheiten ist. Das könnte mir nur sehr unangenehm sein, denn dadurch würde vielleicht der Herr General-Professor Schneegans besetzt; aber dann gehört diese Stelle in den Etat für das Reichsland und nicht in das Reichsbudget. Man hat aber dem Justizamt seine Stelle hier zugewiesen, damit es die Justizhoheit der Einzelstaaten allmählig untergrabe. (Widerspruch links.) Ich habe mich überhaupt gewundert, wie die einzelnen Staaten, die ja behaupten, noch zu existieren, in diese Bildung willigen konnten, nur von dem württembergischen Justizminister hat man, wie die Zeitungen melden, so eine Art Verwahrung gehört. Es wird auch nicht fehlen, daß mit diesem Justizauskaufe die Klage des Ministers von Wittnacht begründeter werden als jetzt, daß nämlich die Geseze hier ausgearbeitet und dann so spät nach Stuttgart geschickt würden, daß er keine Zeit hätte, sie noch zu prüfen. Das Justizamt steht mit der Idee und dem Wortlaute der Reichsverfassung in Widerspruch, denn die Ueberwachung der Ausführung der Geseze gehört nicht dem Reichskanzleramt, sondern dem Bundesrath, speziell seinem Justizauskaufe, und ich bin deshalb der Meinung, daß diese Erweiterung des Reichskanzleramtes sich mit dem Geiste der Verfassung nicht verträgt und wir deshalb die Mittel dafür nicht bewilligen dürfen. Sind die großen Justizgeseze ohne eine solche Behörde möglich geworden, so sollte man auf dem eingeschlagenen Wege bleiben. Es war so schön, neben dem preussischen Justizminister auch den bairischen, württembergischen und badischen hier zu hören — den sächsischen habe ich leider nicht gehört. (Heiterkeit) — warum wollen Sie diese Männer in Zukunft lahm legen? — auch der preussische Minister ist dabei interessiert, denn wenn er mit dem Direktor des Justizamtes nicht sehr eng liirt ist, so wird er recht bedenkliche Redungen zwischen beiden geben. Eine sympathische Seite der neuen Bildung war für mich die Andeutung, daß dieselbe die Funktionen einer Art von Staatsrath erhalten soll: wenn dem aber so ist — warum benennt man die Sache nicht beim rechten Namen? Der Präsident des Reichskanzleramtes hat mit der ihm eigenen Offenheit darauf aufmerksam gemacht, daß das Justizamt erst nach dem Inkrafttreten der Justizgeseze so recht wirksam werden würde. Wir sagt ihm aber, daß jene Geseze auch in demselben centralisirten Geiste werden vollendet werden, in dem sie eingebracht worden? Und wenn dies wirklich der Fall wäre, so ist dann immer noch Zeit genug die Behörde zu kreieren. Ich glaube aber auch, daß eine solche Justizabtheilung nicht in die untergeordnete Lage gebracht werden darf, in welcher sie hier dem Reichskanzleramt, um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen, untergehoben wird. Es ist ein Vorzug der neueren politischen Entwicklung, daß man dahin gelangt, die Justiz auch in der Verwaltung selbstständig zu stellen. Die Gefahr, daß sie durch eine solche Trennung vom Reichskanzleramt von dem Leben abgelöst werden könnte, ist denn doch nur eine scheinbare. Es ist allerdings richtig, daß seiner Zeit in Preußen an der Spitze des Gesezgebungsministeriums der ausgezeichnete Jurist des Jahrhunderts stand, aber dieser Mann war durchdrungen von der Ueberzeugung, daß seiner Zeit der Verfassung Gesezgebung fehle, und wenn ich auch in meiner Jugend den entgegen gesetzten Standpunkt Tibaut's theilte, so gebe ich doch jetzt im Alter in Bezug auf die legislativischen Anlagen der Gegenwart noch weit über Savigny hinaus. (Sensation.) Aus allen diesen Gründen muß ich mich zu der hier geforderten Ausgabe für den Direktor und die

Abg. Lasker: Der Abg. Windthorst hat mit Bestimmtheit von der verfassungsmäßigen Befugnis des Bundesrates und seinen Obliegenheiten gesprochen und es schien, als hätte er nur die Worte der Verfassung vorgetragen. Nun steht aber in der Verfassung gerade das Gegentheil. (Hört! Hört! links.) Die Verfassung sagt an der Stelle, wo es sich um den Bundesrath handelt: der Bundesrath hat zu beschließen, wenn er Mängel in der Gesezgebung wahrnimmt. In der Reichsverfassung ist nun kein Wort darüber enthalten, daß das neue Amderrartige Beschließen fassen soll. Aus der Deutung, als wenn der Bundesrath diese Funktion hätte, ist ausgeschlossen, denn es heißt im zweiten Artikel ganz klar: „Dem Kaiser siehe die Ausfertigung und Verkündigung der Reichsgeseze und die Ueberwachung der Ausführung derselben.“ Und dies nimmt es wahr durch die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Für Jeden, der die Verfassung gelesen hat, ist es ganz deutlich, daß dies ein Theil der Funktionen des Kaisers ist, welche er durch den Reichskanzler ausübt. Der Abg. Windthorst nannte dann das Reichskanzleramt einen Stab des Reichskanzlers, und führte auf diese Weise wider Willen aus, daß Art. 17 gerade so zur Anwendung kommen soll, wie die Verfassung es auspricht. Immer an die Grenzen der Verfassung zu erinnern, ist zwar eine einseitige, aber nicht zu tadeln, wenn sie gewissenhaft geübt wird; Herr Windthorst aber benutzte jede Gelegenheit, um jeden einzelnen sündentischen Minister mit der schwarzen Censur nach Hause zu schicken, (Heiterkeit) daß dieselben nicht die Rechte der Einzelstaaten wahrnehmen. Er erläßt Anklagebriefe nach München, Stuttgart, Dresden bald in witziger, bald in erster Form. Aber so ernste Dinge muß man mit Kenntniss der Dinge vornehmen (im Centrum: Oh!) oder soll ich annehmen, daß Herr Windthorst wider bessere Kenntniss die Verfassung auslegt hat? Ich kann doch nur annehmen, daß ich in diesem Augenblicke diese Verfassungsbestimmungen nicht im Kopfe gewesen sind. (Heiterkeit.) Nein, in H. jene Minister haben mit Recht dem Reiche gegeben, was das Reich ist. Der Kaiser soll die Ausführung des Gesezes überwachen; dazu braucht es Organe. Die Minister der Einzelstaaten sind nicht Organe des Kaisers, wozu ihn der Abg. Windthorst machen möchte, wenn sie an der Ueberwachung theilnehmen sollen und deswegen muß ein solches Organ hergestellt werden. Mein Streit mit dem Vorschlage der Regierung besteht nur darin, ob die verfassungsmäßigen Organe eine anderweitige Stellung zu der obersten Reichsbehörde



erhalten, oder ob sie bloß eine Abtheilung des Reichskanzleramts sein sollen. Ich muß aber erklären, daß die heutigen Auslassungen des Herrn Reichskanzlers mir aufs Aeußerste befriedigend gewesen sind. Ich habe selbst anerkannt, daß mit diesen Meinern nicht etwa rücklings eine Ausdehnung der verfassungsmäßigen Kompetenz herbeigeführt werden, sondern ich will, daß innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen den Aemtern eine selbstständige Stellung gegeben werde. Und wenn der Herr Reichskanzler dies für die Zukunft als möglich in Aussicht gestellt hat mit dem von mir begünstigten Vorbehalt, daß dadurch in keiner Weise die leitende Politik des Reichskanzlers gesteuert werden soll, so sind wir ein Stück weiter gekommen in der Organisation des Reichs in den loyalen und verfassungsmäßigen Bestrebungen für das Reich stimmte sogar der Herr Abg. Windthorst darin überein, daß, wenn ein Justizamt einmal hergestellt werden soll, es den Interessen und Bedürfnissen des Landes entsprechender wäre, wenn es selbstständig sei. Ich habe dem Abg. Windthorst nachgewiesen, daß ein solches Justizamt durchaus verfassungsmäßig und legal ist und ich hoffe deshalb, daß er bereit ist mit der selbstständigen Organisation desselben zufrieden sein wird. Als wir das Strafgesetzbuch verarbeiteten, wurde es zweifelhaft, welche Strafgesetze der einzelnen Länder neben denselben bestehen bleiben dürften und die Frage kam schließlich sehr zum Nachtheil des Reiches und wenig zum Ansehen des betreffenden Einzelstaates zum Austrag, indem der oberste sächsische Gerichtshof ein derartiges Gesetz als nicht bestehend neben dem Reichsgesetz erkannt hat. Damals ver sprach der Hr. Reichskanzler, daß eine Sammlung der neben dem Reichsstrafgesetzbuch noch zu Recht bestehenden Strafgesetze der Einzelstaaten werde veranstaltet werden. Diese Sammlung ist bis heute nicht erschienen. Was ich meine ist eine Uebersetzung der Gesetze in dem Sinne, wie sie die Verfassung durch den Kaiser ausgeübt haben will und die Sorge dafür kann allerdings weder dem Reichskanzler aufgebürdet werden, noch dem Präsidenten des Reichskanzleramts, sondern dazu gehört eben ein Amt, welches nach dem Zeugniß des Herrn Windthorst selbst so selbstständig wie möglich gemacht werden soll. Nach der Denkschrift soll die Abtheilung keine überwiegend gesetzgeberische Behörde sein, sondern es ist ein großer Theil von Verwaltungs-Angelegenheiten schon heute als zu diesem Reichsjustizamt gehörig bezeichnet. Haben Sie nicht mit mir Klage geführt über das Verhältnis des Gefängniswesens in Deutschland? Sie waren mit mir übereinstimmend der Ansicht, daß hierüber Bestimmungen getroffen werden müssen. Die Ausführung derselben muß von irgend einem Organe überwacht werden und in der Verfassung steht, die Uebersicht fällt dem Kaiser zu unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Der heute angeregte Gedanke verstoßt nicht gegen den Geist der Verfassung und ich freue mich, daß nach der Autorität des Reichskanzlers wir zur Erwartung berechtigt sind, es werde mit der Bildung solcher selbstständiger Organe vorgegangen werden, sobald die Nothwendigkeit sich herausstellt, gerade so wie die Verfassung es will. Ich werde also keinen Anstand nehmen, der jetzigen Forderung meine Zustimmung zu geben, nur freut es mich, daß ich es jetzt mit beruhigtem Gewissen thun kann, als es vorhin der Fall gewesen wäre. (Weifall.)

Abg. v. Kardorff: Vor einigen Jahren wurde von mir um meinen Freunden ein Antrag auf Errichtung von Reichsministerien an das Haus gebracht, ich will diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne zu erklären, daß wir uns dieselben niemals anders gedacht haben, als der Reichskanzler hier dargelegt hat. Keineswegs schien uns die völlige Gleichstellung der preussischen Ministerien ein günstiges Vorbild für das Reich zu sein, aber wir müssen wünschen, daß jeder Minister sich voll und ganz der Verantwortlichkeit bewußt werde, welche er an der Spitze seines Ressorts zu tragen hat. (Schluß folgt im Abendblatte.)

### Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 1. Dezember.

Der Kaiser und die Kaiserin haben aus Anlaß der in Bamberg stattgehabten feierlichen Enthüllung der vom Prof. Zumbusch in Wien gefertigten Kolossalbüste des Prof. Schönlank, an die Tochter des Verstorbenen, die Gräfin Etha Plücker zu Bamberg, nachstehende Telegramme gerichtet. Das Telegramm des Kaisers lautet: „Heute, wo die Büste Ihres Vaters enthüllt, ist es mir Bedürfnis, Ihnen mitzutheilen, daß ich der großen Verdienste des Verewigten um die Wissenschaft und die leidende Menschheit sowie seiner Meinem in Gott ruhenden Bruder und Meinem Hause geleisteten so treuen Dienste mit Dankbarkeit gedenke. 30./11. Wilhelm.“ — Das Telegramm der Kaiserin lautet also: „Ich erfahre theilnehmend die Feier, die morgen Ihrem ehlen Vater gilt, und kann mir nicht den Wunsch versagen zu dem Danke, welchen die Wissenschaft ihm zollt, die Zeichen meiner persönlichen Dankbarkeit zu fügen. 29./11. Augusta.“ — Außerdem ist von der Kaiserin ein prachtvoller Lorbeerkranz nach Bamberg gesandt worden. Der Platz, auf welchem die Büste aufgestellt gefunden hat, soll den Namen „Schönlank-Platz“ erhalten.

Die permanente Zwischen-Kommission zur Beurtheilung der Reichsjustizgesetze kann zwar erst gewählt werden, nachdem das Gesetz über deren Konstituierung und Funktionen zwischen dem Reichstag und dem Bundesrath vereinbart und in dem Reichs-Anzeiger publicirt ist, allein es unterliegt keinem Zweifel, daß dies Gesetz in Stande kommt. Auch betrachtet man es als wahrscheinlich, daß es den Mitgliedern der Kommission für die Zeit zwischen dem einen Reichstag und dem andern Diäten gewährt. Schon jetzt aber hat in allen Fraktionen ein förmliches Welterennen um Sitze in dieser Kommission begonnen. Namentlich sind es die Juristen, welche sich darum bewerben. Dem gegenüber kann nicht oft genug betont werden, daß es ein großer Fehler wäre, wenn die Kommission nur aus Juristen oder vorwiegend aus Juristen zusammengesetzt würde. Eine solche bloß juristische Kommission würde sich in technische Detailarbeiten vertiefen und im Verhältnis zu der früheren juristischen Kommission der Penelope gleichen, welche das Gewebe bei Nacht wieder aufreichte, welches sie vormalig bei Tage gewoben. Hier handelt es sich nicht mehr vorzugsweise um technische-juristische Arbeit, sondern um legislativ-politische, und dazu bedarf man nicht bloß handwerksmäßige Juristen, sondern auch praktische Männer von reicher Lebenserfahrung und großem Gesichtskreis, schreibt die „Tribüne“.

Das treffende Wort, mit welchem der Reichskanzler neulich die Präkension der Zentrumsparthei, ihr „Gewissen“ über die Autorität der Staatsgesetze zu stellen, abgefertigt hat, läßt die ultramontane Presse nicht zur Ruhe kommen. Namentlich, daß Fürst Bismarck von einem „persönlichen Ermessen“ im Gegensatz zu der „Majestät des Gesetzes“ gesprochen, hat ihre ganze Entrüstung wachgerufen. Und dieser Entrüstung haben wir einige der schönsten Blüten ultramontaner Staatsanschauung zu danken, nicht gerade neue Theorien, aber für eine Partei, welche sich bei ihrem Auftreten mit gewaltigen Pathos als „Verfassungspartei“ einführt, doch höchst bezeichnend. „Das unchristliche Gewissen“, sagt die „Germania“, „ist allerdings nichts mehr als ein persönliches Ermessen“ und „Majestät des Gesetzes“, sofern die Majestät eine sittliche ist, unterworfen werden; aber nicht so das christliche Gewissen, welches aus der Kirche sein Erkenntniß schöpft und der Gegenfag von

„persönlichem Ermessen ist.“ Wie stimmt diese Lehre mit Artikel 12 der preussischen Verfassung, in welchem es heißt: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen?“ Weiter sagt die „Germania“: „Die christliche Obrigkeit ist zum Schutze der Kirche und zu christlichem Regimente berufen; es sollten also nur Christen in obrigkeitlichen Aemtern sitzen.“ Wie stimmt dies Verlangen mit Art. 4 der preussischen Verfassung, welcher lautet: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu befähigten gleich zugänglich.“ Im Staate der „Germania“ dürfen ferner „die Lehrer aller Grade nur Christen sein, und auf allen Lehrstühlen darf nichts der christlichen Wahrheit Widersprechendes gelehrt werden. Auch in der Presse und auf den Tribünen von Reichs- und Landtagen darf dies nicht geduldet werden.“ Also vor Allem keine jüdischen Professoren und alle Uebrigen gebunden an die „christliche Wahrheit.“ Was aber versteht die „Germania“ unter „christlicher Wahrheit“? Was die römisch-katholische Kirche, d. h. seit dem Vatikanum, was der unfehlbare Papst als solche erklärt. Die Entscheidungen, welche der Papst ex cathedra erläßt, sollen die bindende Norm für die deutsche Wissenschaft sein. Und dennoch sagt Art. 20 der preussischen Verfassung: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei!“ In der That ein frivolerer Schwindel als diese „Verfassungspartei“, ist im politischen Leben wohl niemals gesehen worden. Dem Centrum selbst scheint bei der kolossalen Unwahrheit dieser Bezeichnung nicht mehr recht gehener zu sein; es hat sich derselben neuerdings gänzlich begeben. Das kann uns jedoch nicht hindern, ab und zu an ein Manöver zu erinnern, welches die jesuitische Taktik der Ultramontanen besser als irgend ein anderes charakterisirt.

Denjenigen Mannschaften, welche unmittelbar nach dem Ausbruche des Krieges von 1870 und dann zu Anfang 1871 zu den damals gebildeten Besatzungs-Bataillonen einberufen worden sind und während der ersten Tage des Dienstes wegen augenblicklichen, aber sofort abgeholfenen Mangels an Uniformstücken ihre Civilkleidung ganz oder theilweise haben weiter tragen müssen, ist nachträglich eine geringe Entschädigung bewilligt worden, welche von den bezeichneten Mannschaften innerhalb dreimonatlicher Frist bei dem Feldwebel desjenigen Landwehr-Compagniebezirks, in welchem ihr Wohnort liegt, in Empfang genommen werden kann. Die Landwehrbezirks-Commandos sollen fernere Ansprüche, wenn sie verspätet eingehen, nicht mehr berücksichtigen, nachdem sie für eine gehörige Kundmachung gesorgt haben werden.

Ein Standesbeamter hatte sich geweigert, einer Zeitung die Namen der bei ihm angemeldeten Geborenen und Gestorbenen behufs Veröffentlichung zu überlassen, weil das Gesetz derartige nicht vorzuziehende und dadurch Familiennachrichten in die Öffentlichkeit gebracht werden, deren Bekanntwerden den Betreffenden möglicherweise unangenehm sein könnte. Die Redaktion der Zeitung wendete sich in Folge dessen mit einer Eingabe an die Provinzialregierung und erhielt umgehend den Bescheid, daß die Regierung durchaus kein Bedenken gegen die Veröffentlichung der Standesregister habe, dieselbe sogar gern sehen würde.

London, 29. Nov. Der Hirtenbrief Erzbischof Manning's ist am Tage nach seiner Ankunft in Rom geschrieben. Die strikte Erklärung, daß, wer nicht an das Unfehlbarkeitsdogma glaube, ipso facto nicht mehr Katholik sei, wird nicht verkehlen, in England lebhaftere Erregung hervorzubringen und den Zerfetzungsprozeß auch der englisch-katholischen Kirche, von dem in letzter Zeit vielfach gesprochen wurde, herbeizuführen. Der Episkopat ist, nachdem auch Dupanloup seine Kömmerfahrt absolvirt, fast vollständig auf dem Unfehlbarkeitsstandpunkt. Der englische Prälat konnte demnach, ohne nach dieser Seite anzustößen, den Satz von der Nothwendigkeit des Glaubens an die Unfehlbarkeit aussprechen.

### lokales und Provinzielles.

Posen, 2. Dezember.

r. Die engere Wahl zwischen dem Posthalter Gerlach und dem Kaufmann E. Hartwig, welche auf Donnerstag den 3. d. Mts. anberaumt war, ist vertagt worden, indem die kgl. Regierung in Folge der Petition des Bürgervereins beschlossen hat, zunächst Bericht vom Magistrat einzufordern.

r. Der Konfistorialbote Schulz, welcher im Jahre 1824 in die dritte Kompanie des 6. Infanterie-Regiments eintrat, und nach 28jähriger Dienstzeit in seine jetzige Stellung überging, feierte am 24. v. M. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Nachdem die Regimentkapelle dem würdigen Jubilar ein Morgenständchen dargebracht und eine Deputation des Regiments ihm mehrere Geschenke überreicht hatte, erschien der Oberst des Regiments, sowie der Bataillons-Commandeur mit sämtlichen Offizieren der Kompanie, in welcher der Jubilar beinahe drei Decennien gedient, in der Wohnung desselben und brachten ihm persönlich ihre Glückwünsche dar. Ebenso stauteten der Generalsuperintendent und die Konfistorialräthe ihm ihren Besuch ab; der Erstere hielt dabei eine Anrede an den Jubilar, der durch alle diese Beweise der Huld und Anerkennung seitens seiner Vorgesetzten tief gerührt war und überreichte ihm eine reich verzierte Bibel.

### Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* London, 1. Dezember. Bei der heutigen Wollauktion waren fehlerhafte Wollen weicher, andere Sorten behauptet.

\*\* Petersburg, den 1. Dez. Das hiesige Bankhaus W. H. Necken macht unter Bezugnahme auf die durch ein hiesiges Lokalblatt verbreiteten fälschlichen Gerüchte bekannt, daß es vom morgenden Tage ab seine sämtlichen, selbst die erst nach 3 Monaten fälligen Accepte, unter Abzug des Bankdiskontages, baar auszahlen werde.

### Vermischtes.

\* Hirschberg, 30. November. Am Sonntag ist der „Schlesische Volksrat“ zufolge der gräflich-schaffgotsche Kameraldirektor v. Berger zu Hermsdorf u. s. wegen Kassendiebstahls (man spricht von 300,000 Thlr.) verhaftet worden. v. B. ist 75 Jahre alt und fast 30 Jahre im Amt.

\* Ein Affe als Maler. Vor einiger Zeit wurde ein Käfig mit einem Affen von Hamburg per Bahn nach einem Orte in Schlesien geschickt und, wie das „B. Fr.-Bl.“ berichtet, der Behälter vorläufig in der Bahnhof-Gepäck Expedition in Berlin untergebracht. Das Thier sah mit sichtlichem Interesse der Manipulation zu, wie ein Eisenbahn-Packetträger mit einem Pinsel die Stationszeitel auf die Güter legte. Der Käfig mußte wohl nicht genügend versichert sein, denn plötzlich hatte sich das Thier aus seiner Gefangenschaft befreit, riß mit einem Sprunge den Pinsel aus dem Kleisterlopf, sprang auf ein Expeditionsbündel und besprach nun eifrig die Wand, so daß die Tapete die schönsten Karikaturen zeigte. Erst nach

einer langen Jagd gelang es, den Künstler einzufangen, der immer noch den Pinsel krampfhaft umfaßt hielt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wafner in Posen.

### Angekommene Fremde vom 2. Dezember.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbes. Bleef a. Chrusiowo u. Szelicki a. Chocierk, Propst Manisch a. Barba, die Gutsbes. Polelabin u. Frau a. Nu czyl u. Jesionek a. Szarst, die Kaufleute Wierzbicki a. Gnesen, Alleanus a. Dresden, Weg a. Mainz, Brennereinspektor Eggert a. Tarnowo, Riemeister Bachmann a. Berlin, Fr. Schmidt a. Dresden.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbesitzer Godyncki a. Schroda u. Bote a. Potwica, die Kaufleute M. Lewin u. Wilczel a. Dolzyl, Krasnosielcki aus Breslau, Bürger Margraf aus Stargard.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Fuchs und Mohol a. Berlin, Liebe a. Walheim, Fröhlich a. Sagan, Fulvermacher u. Hirschberg a. Breslau, Lewin a. Berlin, die Rittergutsbesitzer Kleiner a. Latowice u. Maksprany a. Dobiensien, Gutsbes. Bachmann a. Chmelowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Baron v. Harub-Bomst a. Bolkstein, Baarth u. Familie a. Cerekwica, Lange a. Groß Rybnow, Vice-Appell. Ger. Präsid. Drenkmann a. Berlin, Direktor Naudt aus Köslin, Künstler Hauser aus Breslau, Dekonom Blüthgen a. Cottbus, die Kaufleute Nothenberg, Liebes, Simon, Ehrlich u. Hallo a. Berlin, Ferrari a. Leipzig, Beismann a. Guben.

### Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Verfaillés, 1. Dezember. (National-Versammlung Fortsetzung). Zu Vizepräsidenten wurden gewählt: Martel mit 422, Benoist 337 und Kerdel mit 287 Stimmen. Bei der Wahl des vierten Vizepräsidenten erhielt Audiffret-Pasquier (rechtes Centrum) 267, Rampon (linkes Centrum) 247 Stimmen. Morgen findet die Berathung des Gesetzesentwurfs über die Organisation der Cadres, sowie der Vorlage über das höhere Unterrichtswesen statt.

### Bekanntmachung.

Der von dem Wahlvorstande der I. Abtheilung auf den 3. d. Mts. angelegte Termin zur engeren Wahl eines Stadtverordneten wird in Folge Anordnung der königlichen Regierung, Abtheilung des Innern, vom 30. vor. Mts. bis auf Weiteres ausgesetzt, wovon die Wähler der I. Abtheilung hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 1. Dezember 1874.  
Der Magistrat.

### Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 1. Dezbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pSt. pr. Dezember 18 1/2, pr. April-Mai 57 M. — R. Weizen pr. April-Mai 63 Roggen pr. Dezember 51 1/2, pr. April-Mai 148 M. Rüböl pr. Dezbr. 17 1/2, pr. April-Mai 55 1/2 M., pr. Mai-Juni 57 M. — Wetter: Schön.

Hamburg, 1. Dezember. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco fest, beide auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Dezember 1000 Rilo netto 185 B., 184 G., pr. Dezember-Januar 1000 Rilo netto 185 B., 184 G., pr. Jan.-Febr. 1000 Rilo netto 187 B., 186 G., April-Mai 1000 Rilo netto 190 B., 189 G. — Roggen pr. Dezember 1000 Rilo netto 163 B., 161 G., pr. Dezember-Januar 1000 Rilo netto 163 B., 161 G., pr. Jan.-Februar 1000 Rilo netto 162 B., 160 G., April-Mai 1000 Rilo netto 153 B., 152 G. Hafer fest, loco 6, 20, pr. März 15 M. 30 Pf., pr. Mai 15 M. 10 Pf. Rüböl matt, loco 9 1/2, pr. Mai 31 M. 10 Pf. — London, 30. November, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen schleppend, 1 Sh. höher, Wehl ruhig, Frühjahrsgetreide sehr fest. — Wetter: Trübe.

Köln, 1. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Milde. Weizen behpt, hiesiger loco 6, 25, fremder loco 6, 20, pr. März 18 M. 85 Pf., pr. Mai 18 M. 90 Pf. Roggen fest, hiesiger loco 6, 7 1/2, pr. März 15 M. 10 Pf., pr. Mai 14 M. 80 Pf. Hafer fest, loco 6, 20, pr. März 15 M. 30 Pf., pr. Mai 15 M. 10 Pf. Rüböl matt, loco 9 1/2, pr. Mai 31 M. 10 Pf.

London, 30. November, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen schleppend, 1 Sh. höher, Wehl ruhig, Frühjahrsgetreide sehr fest. — Wetter: Trübe.

London, 30. November, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 21. bis zum 27. November betragen: Englischer Weizen 6645, fremder 39,093, englische Gerste 2983, fremde 13843, englische Malzgerste 18,144, englischer Hafer 887, fremder 66,369 Drtr. Englischer Mehl 20,731 Sack, fremdes 2800 Sack und 12308 Faß.

Liverpool, 1. Dezember, Nachmittags. Baumwoll (Schlußbericht): Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Matt.

Middl. Orleans 8 1/2, middling amerikan. 7 1/2, fair Dholleraß 5 1/2, middl. fair Dholleraß 4 1/2, good middling Dholleraß 4 1/2, middl. Dholleraß 3 1/2, fair Bengal 4 1/2, fair Broad 5 1/2, new fair Domra 5 1/2, good fair Domra 5 1/2, fair Madras 5, fair Bernam 5, fair Smyrna 6 1/2, fair Egyptian 8 1/2.

Upland nicht unter good ordinary November-Dezember-Versicherung — d., Januar-März-Versicherung 7 1/2, Upland nicht unter low middling Februar-März-Lieferung —, März-Lieferung — d.

Glasgow, 1. Dezember. Roheisen. Mixed numbers warrants 85 Sch. 9 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 11,100 Tons gegen 10,100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Manchester, 1. Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 8 1/2, 12r Water Taylor 10, 20r Water Richards 11, 30r Water Gidlow 12, 30r Water Clayton 13 1/2, 40r Mule Manoll 11 1/2, 40r Medio Wiltson 13 1/2, 36r Barcopps Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13 1/2, 60r Double Weston 15 1/2, Printers 1 1/2, 1 1/2, 8 1/2-pfd. 117.

Amsterdam, 1. Dezbr., Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen pr. März 269, pr. Mai 270. Roggen pr. März 186, pr. Mai —. Raps pr. Frühl. 358 fl. Rüböl loco 31 1/2, pr. Herbst 31 1/2, pr. Frühjahr 33 1/2. Wetter: Regenreich.

Antwerpen, 30. November, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, dan. 25 1/2. Roggen beh. inländ. —, Petersb. 19 1/2. Hafer nachgd., Niga 23 1/2, Gerste stetig, dan. —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 24 1/2 B., 25 B., pr. November — B., — B., pr. Dezember 24 1/2 B., 24 1/2 B., pr. Januar 25 B., pr. Januar-März 25 B. Fest.

Paris, 1. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt). Weizen behauptet, pr. Dezember 25, 00, pr. Jan.-Febr. 25, 00, Januar-April 25, 25, März-Juni 25, 50, Mehl ruhig, pr. Dezember 53, 50, Jan.-Febr. 53, 25, pr. Januar-April 53, 50, pr. März-Juni 54, 00, Rüböl pr. Dezember 73, 75, pr. Jan. 74, 75, Januar-April 76, 00, pr. Mai-August 77, 50. Spiritus ruhig, pr. Dezember 53, 00, Mai-August 57, 00. — Wetter: —.



Produkten-Börse.

Berlin, 1. Decbr. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 2° R. Bitterung: bedekt. Wesentliche Veränderungen sind in den Preisen für Roggen...

inland. 56-58 ab Bahn bz., per diesen Monat 51 1/2-1/2 bz., Decbr.-Jan. - Frühjahr 148-148 1/2 Km. bz., Mai-Juni 147 Km. bz. - Erste Lote per 1000 Kilgr. 51-58 1/2 Rt. nach Qual. gef. - Safer Lote per 1000 Kilgr. 54-64 Rt. nach Qual. gef. - ost- u. weipreuz. 58-62, neuer ruff. 55-58 1/2, pomm. und uferm. 61-63 ab Bahn bz., per diesen Monat 60 1/2-1/2 bz., Decbr.-Jan. - Frühjahr 172-172 1/2 Km. bz., Mai-Juni 170-170 1/2 Km. bz. - Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 66-78 Rt. nach Qual., Futtermware 61-64 Rt. nach Qual. - Rays per 1000 Kilgr. - Feinbl. Lote per 1000 Kilgr. ohne Fas 20 1/2 Rt. - Kübbel per 100 Kilgr. Lote ohne Fas 18 Rt. bz., mit Fas - per diesen Monat 18 1/2-1/2 bz., Decbr.-Januar - April-Mai 57-57 1/2 Km. bz., Mai-Juni 58 Km. bz., Sept.-Okt. 61 Km. bz. - Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilgr. mit Fas Lote 8 1/2 Rt. bz., per diesen Monat 7 1/2-1/2 bz., Jan. - Febr. - März - April-Mai - Spiritus per 100 Liter a 100 pEt. = 10,000 pEt. Lote ohne Fas 18 Rt. 22 Sgr. bz., per diesen Monat - Lote mit Fas - per diesen Monat 18 Rt. 21-21 Sgr. bz., Januar-Febr. 56, 1-4-1 Km. bz., April-Mai 58, 4-6-4 Km. bz., Mai-Juni 58, 8-7 Km. bz., Juni-Juli 60 Km. bz., Juli-August 61 Km. bz. - Weibl Weizenmehl Nr. 0 9 1/2-9 Rt., Nr. 0 u. 1 8 1/2-8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8 1/2-8 Rt., Nr. 0 u. 1 7 1/2-7 1/2 Rt. per 100 Kilgr. Brutto unversch. inkl. Sack - Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unversch. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 20 Sgr. bz., Decbr.-Jan. - Jan.-Febr. 22, 8 Km. bz., Febr.-März - April-Mai 22, 2 Km. bz., Mai-Juni do. (B. u. S. S.)

Meteorologische Beobachtungen in Posen. Table with columns: Datum, Stunde, Barometer über der Höhe, Therm., Wind, Wolkenform. Includes data for Dec 1st and 2nd.

Breslau, 1. Dezember. Unentchieden. Freiburger 103 1/2. de. junge - Oberschles. 162 1/2. R. Ober-Aker St. A. 117 1/2. do. do. Prioritäten 116 1/2. Frankosen 183 1/2. Lombarden 77 1/2. Italiener - Silberrente 67 1/2. Rumänier 31 1/2. Breslauer Diskontobank 87 1/2. do. Wechselbank 76 1/2. Schles. Bank 108 1/2. Kreditaktien 137 1/2. Laurahütte 134 1/2. Oberschles. Eisenbahnb. - Oesterreich. Banta 91 1/2. Russ. Banknoten 94 1/2. Bresl. Maklerbank - do. Makl.-B. B. - Prob.-Maklerb. - Schles. Ver-einsbank 92 1/2. Deutsche Bank - Bresl. Prob.-Wechslerb. -

Frankfurt a. M., 1. Decbr., Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 24 1/2, Franz. 32 1/2, Lombarden 136 1/2, Silberrente 68 1/2. - Sehr fest. Wien, 1. Dezember. Recht fest, Verkehr animirt. Schrankenwerthe höher, Bahnen gesucht. Nachbörse: Kreditaktien - 00, Frankosen - 00, Lombarden - 00, Unionbank - 00, Anglo-Austr. - 00. [Schlusscourse.] Papierrente 69, 30. Silberrente 74, 50. 1854er Loose 102, 50. Bankaktien 99, 00. Nordbahn 1898. Kreditaktien 233, 00. Frankosen 303, 50. Galizier 237, 50. Nordwestbahn 142, 50. do. Lit. B. 62, 50. London 110, 45. Paris 44, 10. Frankfurt 92, 35. Böhm. Westbahn 199, 00. Kreditloose 167, 75. 1860er Loose 109, 00. Lomb. Eisenbahn 130, 25. 1864er Loose 135, 70. Unionbank 113, 00. Anglo-Austr. 138, 00. Austro-türkische - - Napoleons 8, 89. Dukaten 5, 25. Silberloose 105, 25. Elisabethbahn 193, 00. Ungarische Prämienanleihe 81, 20. Preussische Banknoten 1, 63 1/2.

Wasserstand der Warthe. Posen, am 30. Novbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,28 Meter. 1. Decbr. = 0,32

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse. Frankfurt a. M., 1. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Wenig fest, Lombarden matt. [Schlusskurse.] Londoner Wechsel 119 1/2. Pariser Wechsel 95 1/2. Wiener Wechsel 106 1/2. Frankosen 320 1/2. Böhm. Westb. 203 1/2. Lombarden 136 1/2. Galizier 248 1/2. Elisabethbahn 199. Nordwestbahn 146 1/2. Kreditaktien 239 1/2. Russ. Bodenkredit 50 1/2. Russen 1872 - Silberrente 68. Papierrente 63 1/2. 1860er Loose 106 1/2. 1864er Loose - Amerikaner de 82 9/16. Deutsch-Oesterreich. - Berliner Bankverein 84 1/2. Frankfurter Bankverein 84 1/2. do. Wechselbank 83. Nationalbank 105 1/2. Meiningen Bank 97. Sächsische Effektenbank - 116. Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 240 1/2, Frankosen 321, Lombarden 136 1/2.

Wien, 1. Decbr., Nachmittags 2 Uhr. Kreditaktien 233,00, Frankosen 303,50, Galizier 237,50, Nordwestbahn 142,50, do. Lit. B. 62,50, London 110,45, Paris 44,10, Frankfurt 92,35, Böhm. Westbahn 199,00, Kreditloose 167,75, 1860er Loose 109,00, Lomb. Eisenbahn 130,25, 1864er Loose 135,70, Unionbank 113,00, Anglo-Austr. 138,00, Austro-türkische - - Napoleons 8,89, Dukaten 5,25, Silberloose 105,25, Elisabethbahn 193,00, Ungarische Prämienanleihe 81,20, Preussische Banknoten 1,63 1/2. London, 1. Dezember Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute - Pfd. Sterl. Flagdiskont 5 1/2 pEt. 6 proz. ungar. Schatzbonds 30 1/4.

Konfols 92 1/2. Italien. 5proz. Rente 67 1/2. Lombarden 11 1/2. 5proz. Russen de 1871 - 5 proz. Russ. de 1872 - Silber 57 1/2. Türkl. Anleihe de 1865 44 1/2. 6 proz. Türken de 1869 53 1/2. 6 proz. Vereinigt. St. v. 18-2 102 1/2. Oesterreich. Silberrente 68. Oesterr. Papierrente 62 1/2. Wechselnotierungen: Berlin 20, 80. Hamburg 3 Monat 20, 80. Frankfurt a. M. 20, 80. Wien 11, 35. Paris 25, 45. Petersburg 32 1/2. Paris, 1. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 61, 72 1/2, Anleihe de 1872 97, 90, Italiener 67, 60, Frankosen 65, 00, Lombarden 291, 25, Türken 44, 30. Träge. [Schlusskurse.] 3 proz. Rente 62, 15. Anleihe de 1872 98, 30. Ital. 5proz. Rente 67, 80. Ital. Tabakaktien - - Franzose 63, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 288, 75. Lombard. Prioritäten 70, 75. Türken de 1865 44, 47. Türken de 1869 272, 50. Türkenloose 1: 2, 75. New-York, 1. Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlusskurse.] Hohe Notierung des Goldagio 12 1/2, niedrigste 12 1/2. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 1/2. C. Goldagio 12 1/2. Bonds de 1885 116 1/2. do. neue 5proz. fundirt 112 1/2. Bonds de 1887 - Erie-Bahn 28 1/2. Central-Pacific 96 1/2. New-York Centralbahn 101 1/2. Baumwolle in New-York 14 1/2. Baumwolle in New Orleans 14 1/2. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 11. do. in Padelford 10 1/2. Rothbr. Frühjahrsweizen 1 D. 23 C. Mais (old mixed) 23 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8 1/2. Kaffee (Rio-) 17 1/2. Getreidebrach 9.

Berlin, 1. Dezember. Die Börse verkehrte auch heute in unentschiedener aber eher fester Haltung, so daß die Londoner Diskontorerhöhung auch diesmal jeden Einflusses auf die Stimmung hier entbehrt. Die auswärtigen Notierungen waren zwar aus Wien matter eingetroffen, doch bewegten sich die Course auf spekulativem Gebiet mit einigen Schwankungen ungefähr auf gestrigem Niveau. Allerdings sind auch heute eine Anzahl von Coursberichtigungen aber von bescheidenem Umfange zu verzeichnen.

Geld ist wie seither flüssig. Im Privatwechselverkehr stellte sich das Diskonto etwas niedriger auf 4 1/2 pEt. für erste Devisen. Die österreichischen Spekulationsanwärtige hatten nur mäßige Umsätze für sich; verhältnismäßig lebhaft wurden Kreditaktien bei schwankender Haltung umgekehrt, Lombarden gaben geringfügig, Frankosen etwas stärker nach und blieben fast vollständig vernachlässigt. Von anderen Effekten des internationalen Gebiets waren fremde Fonds und Renten wenig fest, Türken ziemlich behauptet, Oesterreichische Renten, besonders Papierrente, matter und mäßig lebhaft, Loos-Effekten fest und theilweise gefragt; Russische Pfundanleihen waren still, Prämienanleihen begehrt. Deutsche und Preussische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei recht fester Tendenz theilweise ziemlich gute Umsätze für sich. Prioritäten waren behauptet und still; einige Preussische 4 1/2- und 5prozentige waren gefragt. Galizische Karlsbühnigsbahn- und Ferdinands-Nordbahn-Prioritäten waren schwächer.

Auf dem Eisenbahnaktienmarkt blieben die Umsätze geringfügig, die Course ziemlich behauptet. Von Preussischen Werthen gingen die Rheinisch-Westfälische Devisen etwas lebhafter, zu fast unveränderten Coursen um. Berliner Devisen und Oesterreichische waren still. Leichtere inländische Aktien waren mehrfach etwas schwächer aber behielt wie beim ers. Fall: Sorau = Guben und Märkisch-Posener. Oesterreichische Nebenbahn blieben matt, Galizier ziemlich begehrt, Nordwestbahn u. L. Rumänische Stamm-Aktien wurden in recht fester Haltung ziemlich le. haft gehandelt. Bankaktien hatten nur geringfügige Umsätze zu wenig veränderten Coursen für sich. Dauphinois waren theilweise schwächer wie normal, Diskontokommandit-Antheile, Preussische Bodenkreditbank u. während Sprit- und Produktenbank (Brede) und Hypothekbank (Hülber) etwas besser wurden. Auf industriellem Gebiet kam gleichfalls nur unbedeutlicher Verkehr zur Entwicklung. Montanwerthe waren matter.

Der Kapitalmarkt bewahrte eine ziemlich feste Haltung und für inländische Anlagewerthe m. öte sich einiger Beachtlichkeit; dagegen traten die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige nur wenig in Verkehr und konnten sich vielfach nicht auf ihrem gestrigen Standpunkt behaupten.

Im Allgemeinen blieben die Umsätze äußerst geringfügig, die Spekulation trat aus ihrer Reserve auch heute nicht heraus und Ansehob wie Frage blieben gleichmäßig unbedeutend.

Auf dem Eisenbahnaktienmarkt blieben die Umsätze geringfügig, die Course ziemlich behauptet. Von Preussischen Werthen gingen die Rheinisch-Westfälische Devisen etwas lebhafter, zu fast unveränderten Coursen um. Berliner Devisen und Oesterreichische waren still. Leichtere inländische Aktien waren mehrfach etwas schwächer aber behielt wie beim ers. Fall: Sorau = Guben und Märkisch-Posener. Oesterreichische Nebenbahn blieben matt, Galizier ziemlich begehrt, Nordwestbahn u. L. Rumänische Stamm-Aktien wurden in recht fester Haltung ziemlich le. haft gehandelt. Bankaktien hatten nur geringfügige Umsätze zu wenig veränderten Coursen für sich. Dauphinois waren theilweise schwächer wie normal, Diskontokommandit-Antheile, Preussische Bodenkreditbank u. während Sprit- und Produktenbank (Brede) und Hypothekbank (Hülber) etwas besser wurden. Auf industriellem Gebiet kam gleichfalls nur unbedeutlicher Verkehr zur Entwicklung. Montanwerthe waren matter.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 1. Dezember 1874.

Table of bond and stock prices. Columns include: Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Bau- und Kredit-Aktien und Antheilseine, Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten, Industrie-Papiere, Versicherungs-Aktien, Gold, Silber u. Papiergeld, Wechsel-Kurse.

Table of bond and stock prices. Columns include: Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Bau- und Kredit-Aktien und Antheilseine, Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten, Industrie-Papiere, Versicherungs-Aktien, Gold, Silber u. Papiergeld, Wechsel-Kurse.

Table of bond and stock prices. Columns include: Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Bau- und Kredit-Aktien und Antheilseine, Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten, Industrie-Papiere, Versicherungs-Aktien, Gold, Silber u. Papiergeld, Wechsel-Kurse.